

Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses vom 27. März 2017

Zustandsbericht zum Naturschutz im Landkreis Neu-Ulm

Der Fachbereichsleiter „Naturschutz und Landschaftsplanung“ im Landratsamt, Michael Angerer, erstattete Bericht. Ihm zufolge liegen die Schwerpunkte der fachlichen Naturschutzarbeit im Landkreis Neu-Ulm in:

- der Renaturierung ehemaliger Kiesabbaugebiete;
- in der Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Biotopen (Biotopverbundprojekte);
- in der ökologischen Entwicklung des Donau-Nebenflusses Iller.

Im Landkreis Neu-Ulm bestehen vier **Naturschutzgebiete** mit einer Gesamtfläche von circa 348 Hektar:

- Wasenlöcher bei Illerberg (ca. 69 ha; seit 01.02.1995)
- Wochenau und Illerzeller Auwald (ca. 186 ha; seit 10.05.1994)
- Biberhacken (ca. 30,3 ha; seit 01.04.1997)
- Obere und Untere Au, westlich von Senden (ca. 63 ha; seit 22.08.1998)

Zuständig für die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist die Regierung von Schwaben.

Daneben gibt es insgesamt sieben **Landschaftsschutzgebiete** mit einer Gesamtfläche von circa 5.039 Hektar:

- Donau-Auen (ca. 907 ha; seit 28.11.1963, Neufassung Textteil gültig seit 26.11.1983; im Bereich der Stadt Neu-Ulm, Gemeinde Elchingen und Nersingen)
- Illerauwald von Neu-Ulm bis Kellmünz (ca. 1.990 ha; seit 10.02.1968, Neufassung gültig ab 01.12.1997; Auwald entlang der Iller von Neu-Ulm bis Altenstadt)
- Jurahang und Waldabteilung "Großer Forst" (ca. 151 ha; seit 20.04.1973; im Bereich der Gemeinde Elchingen)
- Kirchholz (ca. 13 ha; seit 22.12.1972; im Bereich der Gemeinde Nersingen)
- Pfuher, Finninger und Bauernried (ca. 1.953 ha; seit 07.10.1961, Neufassung 16.12.1998, Änderungsverordnung 18.11.2010 [ca. 1.907 ha]; im Bereich der Stadt Neu-Ulm, Gemeinden Holzheim und Nersingen)
- Bibertal (gesamt ca. 23 ha, davon 5 ha im Landkreis Neu-Ulm, die übrige Fläche im Landkreis Günzburg; seit 23.01.1971; im Bereich der Gemeinde Nersingen)
- Oberes Günztal (gesamt ca. 190 ha, davon 20 ha im Landkreis Neu-Ulm, die übrige Fläche im Landkreis Günzburg; seit 05.03.1988; im gemeindefreien Gebiet "Unterroggenburger Wald")

Zuständig für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist der Landkreis Neu-Ulm.

Außerdem stehen im Landkreis derzeit 12 **flächenhafte Naturdenkmäler** und 22 **geschützte Landschaftsbestandteile** mit einer Fläche von insgesamt circa 215 Hektar unter Schutz.

| Flächenhafte Naturdenkmäler | Verordnung vom | Fläche in ha |
|------------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Memminger Ach | 07.11.1980 | 2,12 |
| Im Winkel | 29.06.1982 | 0,74 |
| Alter Ziegelteich | 11.08.1982 | 0,35 |
| Ritzisrieder Kühllache | 11.08.1982 | 0,15 |
| Allmanshorner Ried | 16.08.1982 | 2,05 |
| Dattenhauser Ried | 16.08.1982 | 2,16 |
| Am Ölberg | 17.08.1982 | 1,10 |
| Am Hungerberg | 18.08.1982 | 0,38 |
| Erbischofer Viehtränke | 19.08.1982 | 0,22 |
| Taubenhöhe | 20.08.1982 | 1,25 |
| Ingstetter Weiher | 23.08.1982 | 4,60 |
| Nordholzer Weiher | 23.08.1982 | 4,40 |
| Gesamt | | 19,52 |

| Geschützte Landschaftsbestandteile | Verordnung vom | Fläche in ha |
|---|-----------------------|---------------------|
| Binsenteile | 16.06.1987 | 2,90 |
| Hasental | 21.09.1987 | 1,75 |
| Wolfenstaler Weiher | 21.09.1987 | 5,75 |
| Schichtquelle im Birket | 16.11.1987 | 1,45 |
| Am Eisenbach bei Unterroth | 03.08.1989 | 0,92 |
| Ochsenmahd-Weiher | 31.08.1989 | 2,30 |
| Schandwiesen bei Beuren | 15.03.1990 | 11,70 |
| Erlenbruchwald mit Stiftweiher | 02.05.1990 | 9,30 |
| Gannertshofer Ried | 25.05.1990 | 17,50 |
| Alte Teile | 08.11.1990 | 10,00 |
| Höflesteile | 08.11.1990 | 10,30 |
| Heilbach im Badhausfeld | 25.06.1991 | 1,70 |
| Mesner Lache | 25.06.1991 | 1,10 |
| Sandgrube bei Bergenstetten | 25.06.1991 | 0,70 |
| Wasenmahd bei Wullenstetten | 06.10.1992 | 2,90 |
| Bei der Klostermühle Roggenburg | 12.10.1992 | 7,20 |
| Schlossberg bei Illereichen | 30.04.1993 | 4,50 |
| Illerschleife nördlich von Gerlenhofen | 17.10.1995 | 53,54 |
| Illertisser Ried | 16.03.1998 | 16,84 |
| Osterbachtal südlich Wallenhausen | 12.05.2000 | 31,00 |
| Sandgrube bei Ingstetten | 06.12.2004 | 2,10 |
| Erlenwäldchen südlich von Unterroth | 12.01.2012 | 0,33 |
| Gesamt | | 195,78 |

„Natura-2000“-Schutzgebiete

„Natura 2000“ ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG). Mit derzeit über 27.000 Schutzgebieten auf fast 20 Prozent der Fläche der Europäischen Union (EU) ist „Natura 2000“ das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebietsnetz weltweit. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in der EU.

„Natura-2000“-Schutzgebiete im Landkreis Neu-Ulm sind:

- das FFH-Gebiet „Untere Illerauen“ (ca. 800 ha)
- das FFH- und SPA-Gebiet „Plessenteich“ (*SPA = Special protection area nach der Vogelschutzrichtlinie der EU*)
- das FFH- und SPA-Gebiet „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“ (ca. 5.540 ha)
- das FFH-Gebiet „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“ (ca. 404 ha)
- das FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet Wasenlöcher bei Illerberg“ (ca. 69 ha)

Ansprechpartner:

Michael Angerer

Leiter des Fachbereichs „Naturschutz und Landschaftsplanung“

Telefon: 0731/7040-4300

E-Mail: michael.angerer@lra.neu-ulm.de

Information zur Entwicklung des Grünlandumbruchs und Maisanbaus

Michael Angerer, der Leiter des Fachbereichs „Naturschutz und Landschaftsplanung“ im Landratsamt Neu-Ulm, informierte darüber, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche im Landkreis in den vergangenen 20 Jahren stark abgenommen habe und auf den noch vorhandenen Äckern immer mehr Mais angebaut werde.

Gleichzeitig habe sich der Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlichen genutzten Fläche von 35 auf 30 Prozent verringert. In absoluten Zahlen sei die Grünlandfläche im Zeitraum von 1996 bis 2016 von 8541 Hektar auf 6907 Hektar zurückgegangen. Die Einbuße betrug also 1634 Hektar; die Ackerfläche erhöhte sich laut Angerer in diesen 20 Jahren jedoch nur um 430 Hektar. Demnach sind gut 1200 Hektar an landwirtschaftlich genutzter Fläche verloren gegangen. Wo Grünland widerrechtlich umgebrochen wurde, hat der Landkreis Anordnungen zur Wiederherstellung verfügt. Das betraf insgesamt 9,35 Hektar.

Die Anbaufläche von Mais hat Angerer zufolge seit dem Jahr 2006 um 2157 Hektar auf 5915 Hektar (2016) zugenommen. Wurden im Jahr 1996 auf 16,6 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Mais angepflanzt, waren es 2006 15,9 Prozent und 2016 25,7 Prozent. Bezogen auf die gesamten Ackerflächen lauten die Anteile 25,5 Prozent (1996), 23,7 Prozent (2006) und 36,8 Prozent (2016). Hintergrund ist laut Michael Angerer der Boom der Biogasanlage im Zuge der Energiewende. Dieser Trend hin zum Mais sei problematisch, weil – so Angerer –

„der ökologische Wert von Maisflächen nicht arg hoch ist“, also nur wenige Tierarten dort einen Lebensraum fänden. Für Vögel und Insekten sei es umso schlechter, je intensiver die Flächen genutzt werden.

Grund zur Sorge gibt auch der rapide voranschreitende Flächenverbrauch durch Bebauung. Landrat Thorsten Freudenberger stellte fest, dass es im Landkreis einen Zwiespalt zwischen dem begrüßenswerten Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft auf der einen Seite und dem gebotenen Erhalt wertvoller natürlicher Flächen gebe. In diesem Konflikt tragbare Kompromisse zu finden, sei sehr schwierig.

Ansprechpartner:

Michael Angerer

Leiter des Fachbereichs „Naturschutz und Landschaftsplanung“

Telefon: 0731/7040-4300

E-Mail: michael.angerer@ira.neu-ulm.de

Bericht zur Lage bei der Fernwärmeprojektgesellschaft Weißenhorn (FWP GmbH)

Die Vorbereitungen für den Bau des Fernwärmenetzes in Weißenhorn laufen plangemäß. Darüber informierte Projektleiter Markus Hertel. Am Freitag, 31. März 2017, findet eine Informationsveranstaltung für die Anlieger und alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger statt. Baubeginn für das Leitungsnetzes wird in der Woche nach Ostern sein. Bis zur nächsten Heizperiode im Herbst/Winter 2017 soll Bauabschnitt I fertiggestellt sein. Die ersten Gebäude in Weißenhorn sollen dann mit Fernwärme vom Müllheizkraftwerk des Abfallwirtschaftsbetriebs versorgt werden.

Ansprechpartner:

Alois Alt

Geschäftsführer der FWP GmbH

Telefon: 07309/878-225

E-Mail: alois.alt@fwp-neu-ulm.de

Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb

Werkleiter Thomas Moritz hat schriftlich Bericht über die Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) erstattet. Im Betrieb des Müllkraftwerkes (MKW) sind bisher im laufenden Jahr keine erheblichen Störungen aufgetreten. Vom 18. bis 31. März 2017 findet die Revision der Linie 1 statt. Die Revision der Linie 2 wird im Zeitraum vom 22. April bis 10. Mai 2017 durchgeführt. Weil die Revisionsplanung wegen der Vorbereitungen zum Bau des Fernwärmenetzes in Weißenhorn geändert werden musste, wird der Müllbunkerbestand bis in die Sommermonate hinein höher als normal sein und voraussichtlich erst im August wieder deutlich zurückgehen.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz

Werkleiter des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs

Telefon: 07309/878-228

E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Müllkraftwerk Weißenhorn: Bericht über die Emissionsmessungen 2016

Die Emissionsmessungen für das Jahr 2016 wurden beim Müllkraftwerk Weißenhorn vom 30. Mai bis 2. Juni durch die Firma DEKRA Industrial GmbH vorgenommen. Die dabei festgestellten Werte liegen in vergleichbaren Größenordnungen wie in den vorangegangenen Jahren. Die zulässigen Grenzwerte des Genehmigungsbescheids und der 17. BImSchV (17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wurden erneut deutlich unterschritten.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz
Werkleiter des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs
Telefon: 07309/878-228
E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Verbesserung des Brandschutzes im Müllkraftwerk Weißenhorn

Ausgehend vom technischen Fortschritt und den Erfahrungen aus Brandereignissen in anderen Müllverbrennungsanlagen hat die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) in Abstimmung mit fachkundigen Beratern in den letzten Jahren das bestehende Löschkonzept für den Müllbunker des Müllkraftwerks (MKW) überarbeitet.

Mit Unterstützung des Ingenieurbüros Dörr aus Wettenhausen (Landkreis Günzburg) wurde ein Leistungsverzeichnis für die zu vergebenden brandschutztechnischen Arbeiten erstellt. Dieses soll im Laufe der kommenden Monate ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden.

Ziel ist die Verbesserung des Brandschutzes im Müllbunkerbereich des MKW und eine Anpassung an den neuesten technischen Stand der Brandbekämpfung.

Die Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Dörr ergab Kosten für die geplanten Maßnahmen in Höhe von rund 600.000 Euro netto. Die Ausschreibung ist in den kommenden Wochen vorgesehen. Die Vergabe soll bei der nächsten Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses, voraussichtlich am 2. Juni, erfolgen.

Die erforderlichen Investitionen werden über die Sonderrücklage für Investitionen finanziert und sind im Wirtschaftsplan 2017 aufgeführt.

Der Umwelt- und Werkausschuss erklärte sich mit den vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen für den Müllbunker des MKW Weißenhorn einverstanden. Das Gremium hat daher die Werkleitung beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren nach VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A) einzuleiten.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz
Werkleiter des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs
Telefon: 07309/878-228
E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Bericht über das Virtuelle Kommunalwerk

In der Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses vom 16. April 2015 ist beschlossen worden, dass die Kreisverwaltung die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes „Virtuelles Kommunalwerk“ prüfen oder, wenn nötig, von Externen prüfen lassen soll.

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, stellte die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Verwaltung aber eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund wurden verschiedene Angebote für eine juristische Machbarkeitsstudie eingeholt. Weil aber ein privates Unternehmen die Errichtung eines Pellets-Werkes nahe dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Weißenhorn plant, welches die Gründung eines Virtuellen Kommunalwerks wahrscheinlich unrentabel machen würde, hat die Verwaltung vorerst von der Beauftragung einer juristischen Machbarkeitsstudie abgesehen, um nicht möglicherweise unnötige Kosten zu verursachen.

Am 17. März 2017 befasste sich dann der Kreisausschuss mit der Frage, ob vor diesem Hintergrund eine erneute Stromausschreibung für drei Jahre erfolgen soll. Im Kreisausschuss wurde Kritik laut an der „unzureichenden Informationspolitik der Kreisverwaltung“. Diese hätte den Kreistag beziehungsweise den zuständigen Ausschuss darüber informieren müssen, dass sich Probleme bei der Umsetzung des Beschlusses vom 16. April 2015 ergeben.

Der Kreisausschuss entschied am 17. März 2017 schließlich, dass für April 2017 eine weitere Sitzung zur Stromausschreibung einzuberufen ist. Die Verwaltung soll bis dahin weitere Informationen und Daten zum Virtuellen Kommunalwerk und den damit zusammenhängenden Fragestellungen beschaffen und aufbereiten.

Dieser Prozess läuft aktuell. Dabei gibt es verschiedene Faktoren, die zu berücksichtigen sind:

- (1) Es gibt einen aktuellen Vorvertrag zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) und der Firma Schwabenpellet. Es wurde vereinbart, dass der AWB und Schwabenpellet im Mai 2017 Gespräche führen, um zu klären, ob und wann gegebenenfalls der Bau der Anlage erfolgt.
- (2) Zudem hat die Nutzung der Fernwärme in Weißenhorn Auswirkungen auf dann noch mögliche Stromliefermengen des AWB. Im Ergebnis würde eine weitere positive Entwicklung der Fernwärmeversorgung dazu führen, dass weniger Kapazitäten für ein Virtuelles Kommunalwerk zur Verfügung stünden. Folglich wären neue Berechnungen der verfügbaren Strommengen und der Wirtschaftlichkeit erforderlich.
- (3) Aktuell liefert der AWB seinen Strom an die die Firma GETEC. Dieser Vertrag läuft bis Ende 2018. Eine Versorgung der kommunalen Liegenschaften ist bis zu diesem Zeitpunkt also ohnehin nicht möglich.

Diese Erkenntnisse lassen sich laut Landrat Freudenberger wie folgt zusammenfassen:

- Derzeit kann die Stromproduktion des AWB nicht für ein Virtuelles Kommunalwerk genutzt werden.
- Ob sie in absehbarer Zeit in einer Menge zur Verfügung steht, die die Einführung eines Virtuellen Kommunalwerks wirtschaftlich macht, hängt von mehreren Faktoren ab.
- Außerdem könnte eine weitere sinnvolle Nutzung der Fernwärme der Einführung eines Virtuellen Kommunalwerks auch mittelfristig vorzuziehen sein.
- Letztlich sollte daher eine ganzheitliche Energiestrategie für den Landkreis und den AWB entwickelt und verfolgt werden.

Hinsichtlich der Kritik an der Kreisverwaltung stellte sich Landrat Freudenberger schützend vor seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sei kein Vorsatz gewesen, das Virtuelle Kommunalwerk auf die lange Bank zu schieben. Ja, die Zwischeninformation über den Stand der Dinge habe gefehlt, sonst sei aber nichts vertan. Der Landrat sicherte zu, dass in Zukunft besser über Arbeitsschritte und Zwischenstände informiert werde.

Ansprechpartnerin:

Theresa Hopfensitz

Rechtliche Leiterin des Geschäftsbereichs „Bauen, Gewerbe, Gesundheits- und Veterinärrecht“

Telefon: 0731/7040-3010

E-Mail: theresa.hopfensitz@lra.neu-ulm.de